

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	22.08.2023
Bearbeiter:	Melanie Mutzke	Vorlage Nr.:	2023/366

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Rat	Ö	24.10.2023	Entscheidung

Betreff:

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bockhorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bockhorn ist seit 2012 in ihrer Fassung gültig.

Die Bekanntmachungen der Bauleitplanungen in der NWZ kosten jährlich bis zu 8000€. Um diese Kosten zu sparen, wird vorgeschlagen, die ortsüblichen Bekanntmachungen nur noch im Internet zu veröffentlichen.

Dieser Hauptsatzung soll wie folgt geändert werden:

„Satzungen und Verordnungen, Genehmigung von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bockhorn werden gem. §11 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Bockhorn unter der Adresse www.bockhorn.de verkündet bzw. bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung von öffentlichen Bekanntmachungen im Internet wird in der Tageszeitung Nordwest Zeitung hingewiesen.“

Finanzielle Auswirkungen

Die Veröffentlichung von Bekanntmachungen in der NWZ belaufen sich bis zu 8000€. Diese Kosten entfallen weitestgehend, wenn man die Bekanntmachungen nur im Internet veröffentlicht.

Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, §7 Abs. 2 der Hauptsatzung wie folgt zu ändern:

„Satzungen und Verordnungen, Genehmigung von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bockhorn werden gem. §11 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Bockhorn unter der Adresse www.bockhorn.de verkündet bzw. bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung von öffentlichen

Bekanntmachungen im Internet wird in der Tageszeitung Nordwest Zeitung hingewiesen.“

Der §7 Abs. 3 der Hauptsatzung entfällt somit.

Krettek
Bürgermeister